

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juni 1958

286/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r n, S i n g e r, B e n y a und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend den Stand der Untersuchung im Falle Haselgruber.

-.-.-

Über den Stand der bisher durchgeführten polizeilichen Erhebungen sind, von verschiedenen Presseorganen ausgehend, Gerüchte verbreitet worden, die geeignet sind, einerseits die persönliche Ehre der betroffenen Personen auf das empfindlichste zu verletzen, andererseits zu einer allgemeinen Beunruhigung der Bevölkerung über die öffentliche Ordnung zu führen. Im besonderen empfinden es die anfragenden Abgeordneten als dem Prinzip des Schutzes der persönlichen Freiheit in der Demokratie widersprechend, wenn Staatsbürger zwar öffentlich auf das schwerste beschuldigt werden können, ohne daß ihnen aber die Möglichkeit geboten ist, etwa festgestellte Widerlegungen dieser Behauptungen oder ihre offenkundige Unwahrheit aufzuzeigen. Ehrenbeleidigungsklagen oder Beschlagnahmen werden mit Vorliebe als eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit bezeichnet.

Die Untersuchungsbehörden sind zur Geheimhaltung der aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt jedoch gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht für einen von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionär gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn dieser derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.

Unter Berufung auf diese durch die Verfassung vorgesehene Entbindung des zuständigen Ressortministers von der Amtsverschwiegenheit stellen die gefertigten Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, über das Ergebnis der bisherigen Erhebungen und insbesondere über die Aussagen des Herrn Haselgruber bezüglich jener Personen zu berichten, die öffentlich einer unerlaubten Geldannahme seitens des Herrn Haselgruber bezichtigt werden?

-.-.-.-.-